

- Beschluss -

Einbringer 01.0.1 Kanzlei der Bürgerschaft	Die Präsidentin der Bürgerschaft	
Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	18.11.2024	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft (BS)	25.11.2024	ungeändert beschlossen

2. Änderung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die angehängte 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	7

Anlage 1

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani Präsidentin der Bürgerschaft

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss BV-P-ö/08/0082 der Bürgerschaft am 25.11.2024 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, zuletzt geändert am 01.07.2024, erlassen.

Artikel 1

2. Änderung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

§ 16 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert.

Die Mitglieder der Bürgerschaft erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 100,- EUR nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung des § 14 Abs. 4 EntschVO M-V.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 25.11.2024 in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Form-vorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister

(Diese Änderungsatzung wurde am

im Internet öffentlich bekannt gemacht.)